

14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)

I. Beschlußentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2017.

II. Sachverhalt

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers regelt u.a. die Zuständigkeiten für die Reinigung und den Winterdienst auf den Fahrbahnen und Gehwegen der öffentlichen Straßen im Stadtgebiet. Die Reinigung der Gehwege sowie aller Stichstraßen ist generell auf die Anlieger übertragen. Die Fahrbahnreinigung ist auf die Anlieger übertragen, wenn eine maschinelle Reinigung aufgrund des Straßenausbaus nicht möglich ist oder aufgrund der aktuellen Wohnraumsituation oder Verkehrsbedeutung der Straße eine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger sinnvoll erscheint.

Änderungen des Straßenverzeichnisses

- **Altenbruchstraße**
Die Altenbruchstraße ist als Anliegerstraße gewidmet. Bislang ist diese Straße im Straßenverzeichnis nicht aufgeführt. Straßenreinigung und Winterdienst werden durch die ENNI AöR nicht durchgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Straße im Straßenverzeichnis aufgeführt und sowohl Reinigung als auch Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden.
- **Anrathsmünde**
Gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NRW sind die öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslage zu reinigen. Die Straße Anrathsmünde befindet sich jedoch außerhalb geschlossener Ortslage. Durch die ENNI AöR wird dementsprechend weder Straßenreinigung noch Winterdienst durchgeführt. Die Straße sollte aus Gründen der rechtlichen Eindeutigkeit aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden.
- **Düsseldorfer Straße**
Die Düsseldorfer Straße ist derzeit von Rheinhausener Straße bis Venloer Straße / Ruhrorter Straße und von Haus Nr. 210 bis Kirchweg in der Reinigungsklasse N und der Winterdienstkategorie W1 eingeordnet. Aufgrund von Neubebauung soll die Reinigung und der Winterdienst künftig ab Hausnummer 204 a durchgeführt werden.
- **Fieselstraße (Teilbereich von Ende Klumpenwinkel bis Unterwallstraße)**
Dieser Teilbereich ist bisher in der Reinigungsklasse S2 und in der Winterdienstpriorität W1 eingeordnet, d.h. es findet 6 x in der Woche Reinigung statt. Der Bereich ist nicht als Fußgängerzone, sondern als Gemeindestraße gewidmet. Aufgrund der geringen Fußgängerfrequenz sollte die Reinigung künftig 1 x wöchentlich (Reinigungsklasse N) erfolgen. Winterdienst bleibt unverändert.

- Fieselstraße (Teilbereich von Ende Pumpeneck bis Im Rosenthal)
Derzeit ist hier die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen. Winterdienst wird in der Priorität W1 durchgeführt. Künftig soll die Straßenreinigung wie auch im übrigen Teil der Fieselstraße durch die ENNI AöR erfolgen. Aufgrund der geringen Fußgängerfrequenz ist 1 x wöchentliche Reinigung (Reinigungsstufe N) vorgesehen. Der Winterdienst bleibt unverändert.
- Im Binnefeld
Bislang ist die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen. Winterdienst wird in der Priorität 2 durchgeführt. Aufgrund von Beschwerden über Verschmutzungen soll die Straßenreinigung künftig 1 x wöchentlich (Kategorie N) durch die ENNI AöR durchgeführt werden. Der Winterdienst bleibt unverändert.
- Im Meerfeld (Stichstraße Hausnummernbereich 75 – 93)
Bislang wird der Winterdienst auf diesem Stichweg teilweise in W1 und W2 durchgeführt. Aufgrund der mittlerweile geringeren Verkehrsbedeutung dieses Stichweges ist geplant, den Winterdienst komplett in der Kategorie W2 durchzuführen. Die Reinigungsstufe verbleibt bei N.
- Niederstraße
Die Niederstraße ist bislang in der Reinigungsstufe S2 und in der Winterdienstpriorität W1 veranlagt, d.h es findet 6 x in der Woche Straßenreinigung statt. Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen im Bereich Fieselstraße ist aufgrund der geringen Fußgängerfrequenz eine 1 x wöchentliche Reinigung (Reinigungsstufe N) ausreichend. Der Winterdienst bleibt unverändert.
- Oberwallstraße (Teilbereich von Stein- bis Haagstraße)
Bislang ist die Oberwallstraße im Bereich Steinstraße bis Haagstraße in der Reinigungsstufe S2 und in der Winterdienstpriorität W1 eingeordnet. Dieser Teilbereich ist als Fußgängerzone gewidmet. Aufgrund der hohen Fußgängerfrequenz soll die Veranlagung daher künftig in der Reinigungsstufe S1 und der Winterdienstpriorität W1 erfolgen.
- Parsickstraße (Stichstraße zu den Häusern 35a – 37b)
Die Regelungen im Straßenverzeichnis in Bezug auf die Reinigung und den Winterdienst der Stichstraße muss aus Gründen der Rechtssicherheit eindeutiger formuliert werden.
- Samlandstraße
Derzeit ist die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen. Winterdienst wird in der Priorität 2 durchgeführt. Aufgrund starker Verschmutzung der Straßenfläche soll die Straßenreinigung künftig 1 x wöchentlich (Kategorie N) durch die ENNI AöR durchgeführt werden.
- Vinzenzstraße (Teilstück von Essenberger Straße bis Homberger Straße)
Dieses Teilstück wurde in 2016 neu gewidmet und ist bislang nicht im Straßenverzeichnis enthalten. Aufgrund der Verkehrsbedeutung (Busbahnhof) soll die Straßenreinigung in der Reinigungsstufe S2 sowie der Winterdienst in der Kategorie W1 durchgeführt werden.

Der Entwurf der 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) ist als Anlage beigefügt.

Vor Beschlußfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Abs. 3 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

III. Beschlußentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2017.

Moers, den 24.10.2016

Rötters

Hormes

Anlage: Entwurf Änderungssatzung